

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Witsum am Montag, dem 05.03.2018, im Amtsgebäude Wyk, Zimmer 3 (EG).

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 09:30 Uhr - 10:35 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Berthold Rutz  
Herr Christian Stemmer  
von der Verwaltung  
Herr Hauke Stammer

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2013, 2014 und 2015
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Wit/000086
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Wit/000087
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Wit/000088

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Rutz begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

#### 4. Prüfung der Buchungsbelege 2013, 2014 und 2015

Die Buchungsbelege der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### 5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wit/000086

##### Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **9.414,44 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **84.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **78.016,12 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **6.283,88 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2013 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **440.626,04 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2013 beläuft sich auf **40.982,18 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird mit einem Teilbetrag von 3.927,18 EUR der negativen Ergebnissrücklage zugeführt, diese wurde aufgrund der Eröffnungsbilanzkorrektur in 2013 negativ ausgewiesen. Der verbleibende Betrag dient zur Rückführung des vorge-tragenen Jahresfehlbetrages.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **26.023,24 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **9.414,44 EUR** werden genehmigt.

### **6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wit/000087**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **11.967,01 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **108.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **105.263,56 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **3.436,44 EUR unterschritten**.

14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2014 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **432.234,94 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **231,92 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zur Rückführung zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **50.666,97 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **11.967,01 EUR** werden genehmigt.

7. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

**Vorlage: Wit/000088**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

15. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
16. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
17. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
18. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
19. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
20. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **13.053,43 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **127.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **116.034,75 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **28.705,91 EUR unterschritten**.

21. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2015 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **413.079,86 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2015 beläuft sich auf **28.435,97 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **34.619,60 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **13.053,43 EUR** werden genehmigt.

Dr. Berthold Rutz

Hauke Stammer